

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 69. Ratssitzung vom 15. Juni 2011

1429. 2010/138

Weisung 490 vom 24.03.2010:

Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) vom 23.01.2008 betreffend Gesundheitsberufe, Lohnnachzahlungen nach Bundesgerichtsentscheid, Verzicht auf Zahlung einer verjährten Schuld und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Auf den Auftrag gemäss Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne), GR Nr. 2008/56, vom 23. Januar 2009 wird verzichtet, und die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Kathy Steiner (Grüne): Die Motion verlangt Lohnnachzahlungen für die Berufsgruppen Pflege, Physio- und Ergotherapie. Diese wurden gemäss Bundesgericht von 1997 bis 2002 mit dem alten Lohnsystem diskriminiert. Der Motion liegt eine lange Vorgeschichte zu Grunde. Bei der bereits erfolgten Lohnnachzahlung wurden nur diejenigen Personen berücksichtigt, die bereits eine Betreuung gegen die Stadt Zürich eingereicht hatten. Die Motion verlangt nun, dass alle betroffenen Angestellten, die die Verjährung nicht gültig unterbrochen haben, ebenfalls eine Lohnnachzahlung erhalten sollen. Nur so kann das Gleichbehandlungsprinzip erfüllt werden.

Der Stadtrat beantragt in seiner Weisung, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten; dies aufgrund der Verjährung und des finanziellen Aufwands. In der Kommission wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Mehrheit der Kommission bittet den Gemeinderat aber, auf die Weisung einzutreten und so für die Betroffenen endlich Klarheit zu schaffen.

Niklaus Scherr (AL): Die Weisung enthält eine doppelte Ungleichbehandlung. Zum einen die Lohnungleichheit zwischen 1997 und 2002, die vom Bundesgericht rechtskräftig für das Personal der Spitäler festgestellt wurde; zum anderen aber auch die Einführung eines eigentlichen Zweiklassensystems bei der Wiedergutmachung, welches vorsieht, dass nur diejenigen entschädigt werden, die rechtzeitig entsprechende juristische Schritte eingeleitet haben. Von den 4 784 betroffenen Personen sind dies lediglich 19,3 Prozent.

Diese neue Ungleichheit soll nun mit der Motion beseitigt werden. In einem ähnlichen Fall, verklagten zwei Hortleiterinnen die Stadt erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht. Daraufhin hat der Stadtrat am 23. Mai 2007 einen Beschluss gefasst, aus dem ich eine kurze Passage vorlese: «Die Erfüllung dieser Ansprüche der nichtklagenden Hortleite-

rinnen und Hortleiter soll vernünftigerweise nicht davon abhängig gemacht werden, dass nur noch jede einzelne oder jeder einzelne von ihnen rechtliche Schritte gegen die Stadt einleitet. Vielmehr soll vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers von den aktiven, d. h. im Auszahlungsmonat noch angestellten und die Voraussetzungen erfüllenden Hortleiterinnen kein ausdrückliches Begehren um Lohnnachzahlung verlangt werden. Als faire und gerechte, aber auch einfachere und praktischere Lösung drängt sich vielmehr auf, dass die Stadt von sich aus die Lohnnachzahlungsansprüche der betreffenden Arbeitnehmenden erfüllt. Dies lässt sich umso mehr rechtfertigen, als nicht festgestellt werden kann, dass der Stadt aus einem solchen Automatismus ins Gewicht fallende Mehrkosten entstehen.»

Beim Pflegepersonal wird nun aber das Finanzargument ins Feld geführt. Der von uns gestellte Antrag auf Nichteintreten will, dass die Weisung an den Stadtrat mit dem verbindlichen Auftrag zurückgewiesen wird, die Motion ohne Wenn und Aber zu erfüllen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Kommissionsberatungen dieser Weisung dauerten Monate und es wurden alle möglichen Varianten geprüft. Dieses Geschäft muss endlich erledigt werden, weshalb ich für Eintreten plädiere.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Der Entscheid bei den Hortleiterinnen und Hortleitern ist ein grundsätzlich anderer. Das Verwaltungsgericht hat diesbezüglich 2007 festgestellt, dass die Korrekturen des Lohnzuwachses nicht zulässig seien, wenn dieser unter 10 Prozent falle. Zudem ging es um Einstufungen, die nach 2000 und sogar nach 2002 vorgenommen wurden. Auch war die Verjährung in diesem Zusammenhang nie ein Thema. Bei den erfolgten Lohnnachzahlungen mussten sich die betroffenen Personen, die nicht mehr bei der Stadt angestellt waren, selber melden, um etwas zu erhalten. In der Kommission wurde dies schriftlich am 22. September 2010 klar und deutlich ausgeführt. Es handelt sich um zwei verschiedene Rechtsvorfälle.*

Niklaus Scherr (AL) *liest nochmals eine Passage aus dem bereits vorher von ihm zitierten Stadtratsbeschluss vor: «Bei der vom Verwaltungsgericht festgestellten Rechtslage einer Lohndiskriminierung nach Gleichstellungsgesetz können alle Hortleiterinnen Anspruch auf rückwirkende Lohnnachzahlung erheben. Wesentlich ist dabei, dass der Anspruch auf gleiche Entlohnung von Mann und Frau (...) als subjektives Individualrecht ausgestaltet ist, das einen direkten Anspruch auf Nachzahlung eines diskriminierungsfreien Lohns im Rahmen der fünfjährigen Verjährungsfrist begründet.»*

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

3 / 8

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feullet (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Marc Hohl (FDP) i.V. von Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Daniel Meier (CVP), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent

Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 116 gegen 4 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Kathy Steiner (Grüne): Die Mehrheit der Kommission beantragt Rückweisung, da sie der Meinung ist, dass alle betroffenen Personen Lohnnachzahlungen erhalten sollen. Denn, wenn die Schuld von einem Gericht festgestellt wird, erlischt diese nicht mit der Zeit, auch nicht mit einer Verjährung. Sie kann nur durch eine Zahlung getilgt werden, die als Wiedergutmachung zu verstehen ist. Die Kommissionsmehrheit sieht zudem die Zahlen in der Weisung als überrissen an. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass sich höchstens zwei Drittel der Betroffenen auch wirklich melden. Rechtlich unsicher ist, ob in diesem Fall überhaupt Verzugszinsen geschuldet sind. Der Aufwand zur Ermittlung der betroffenen Personen muss in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden. Die Rückweisung erfolgt mit einem verbindlichen Auftrag an den Stadtrat, innerhalb von sechs Monaten eine neue Vorlage zu erarbeiten, die eine Lohnnachzahlung im Umfang von mindestens einem Viertel des geschuldeten Betrags vorsieht.

Matthias Wiesmann (GLP): Folgende Überlegungen legen nahe, dem Anliegen des Stadtrats zu folgen: Bei der Gewährung weiterer Lohnnachzahlungen würde das Rechtsgut Verjährung ausgehebelt. Weitere Berufsgruppen, die sich in der Vergangenheit ungerecht behandelt fühlten, könnten sich dann auf diesen Entscheid berufen. Diese Büchse der Pandora wollen wir nicht öffnen. Das Aufspüren der betroffenen Personen ist sehr schwierig und würde zu einer teuren Suchaktion führen, die schliesslich auch finanziert werden müsste. Der errechnete Betrag scheint zudem auch die Motionäre zu erschrecken. Daher haben sich die Grünen und die SP entschieden, die Summe auf einen Viertel, also etwa 25 Mio. Franken, zu begrenzen. Mit diesem Vorschlag wird aber die Angelegenheit verwässert. Als Betroffener könnte ich nicht nachvollziehen, weshalb ich nicht den gesamten geschuldeten Betrag erhalte. Aus finanzpolitischer Sicht ist eine Auszahlung nicht angebracht, da die freiwillige Nachzahlung gravierende Folgen für den Haushalt der Stadt hätte. Selbstverständlich ist aber die fünf Jahre andauernde Lohndiskriminierung zu bedauern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Behandlung der Weisung gestaltet sich sehr schleppend. Es macht keinen Sinn, diese Weisung, wenn auch motiviert, zurückzuweisen. Ich plädiere daher bei allem Respekt für das Personal für die Behandlung der Weisung.

Dr. Esther Straub (SP): Die SP findet die Lohndiskriminierung ebenfalls sehr stossend. Über 80 Prozent der Betroffenen haben aufgrund fehlender Informationen nicht geklagt. Dazu ist zu bemerken, dass die Stadt die Information den Personalverbänden überlassen und selbst in diesem Bereich nichts getan hat. Suchkosten gibt es aus Sicht der SP keine, da eine Publikation ausreicht. Wer sich dann nicht meldet, ist selbst schuld. Der Gemeinderat hat politisch zu entscheiden; juristisch können dann andere ein Urteil fällen. Aus diesen Gründen bitte ich um Unterstützung der Rückweisung.

Dr. Davy Graf (SP): Die Verjährung ist im Rat anscheinend nicht umstritten, weshalb dieses Argument nicht unendlich ins Feld geführt werden muss. Der Gemeinderat muss heute Abend eine politische Entscheidung fällen, nämlich ob er ein Unrecht wiedergutmachen bzw. korrigieren möchte. Die Lohnnachzahlungen können zwar verjähren, aber die Schulden bleiben bestehen. Ich verweise auf das Beispiel eines Ungaren, der nach 50 Jahren Schweizer Bürger werden wollte, ihm dies aber aufgrund verjährter Steuerschulden aus den 90er Jahren verweigert wurde. Demnach schützt die Verjährung zwar das Individuum, aber sie schützt nicht vor politischen Forderungen.

Severin Pflüger (FDP): Gibt es Fairness zum Discountpreis? Nein. Ein Unrecht muss zu 100 Prozent wieder gut gemacht werden. Zudem könnte auch angeführt werden, dass die Löhne mit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes 1995 diskriminierend wurden. Denn das Bundesgericht hat die Löhne vor 1997 gar nicht angeschaut. Unsere Gerichte sollen dem friedlichen Zusammenleben dienen, was bedingt, dass Streitigkeiten innerhalb nützlicher Frist behandelt und beigelegt werden können. Dazu dient unter anderem die Verjährung.

Daniel Meier (CVP): Mit der Rückweisung würde ein Präjudiz für die Erfüllung von verjährten Forderungen geschaffen. Damit würden unabsehbare Begehrlichkeiten geweckt. Die Verjährung ist in der Schweiz ein wichtiges Element der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens. Daher unterstützt die CVP den Stadtrat.

Salvatore Di Concilio (SP): Im vorliegenden Fall muss etwas unternommen werden. Die Kommission war bemüht, keine maximalistischen Forderungen aufzustellen, sondern die Angelegenheit endlich zu Ende zu bringen. Ein Viertel des geschuldeten Betrags wäre machbar, verkraftbar und gerecht.

Patrick Blöchlinger (SD): Seit der Überweisung der Motion durch eine Mehrheit des Gemeinderats hat sich die Situation nicht gross verändert. Daher ist es etwas bemühend, dass der Stadtrat sich mit der Erarbeitung der Weisung zwei Jahre Zeit gelassen hat und dann versucht, dem Parlament den Auftrag unerledigt zurückzugeben. Natürlich sind die Lohnnachzahlungen teuer. Aber die betroffenen Personen hätten dieses Geld schon vor Jahren zugute gehabt. Die Schweizer Demokraten wollen diese alte Angelegenheit auf anständige Art und Weise nun endlich regeln. Daher unterstützen sie den Mehrheitsantrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, auch im Falle der Verjährung wenigstens einen Viertel der entgangenen Lohnbeiträge nachzuzahlen.

Hanspeter Kunz (EVP): Die EVP ist der Meinung, dass die betroffenen Mitarbeitenden eine sehr wertvolle Arbeit in einem schwierigen Umfeld leisten und dies nicht zu einem zu hohen Lohn. Trotzdem wird sie den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Informationspflicht lag und liegt aus Sicht der EVP bei den Gewerkschaften, die diese auch wahrgenommen haben. Schliesslich konnte aber jede Einzelne und jeder Einzelne entscheiden, was sie oder er mit den Informationen tun wollte. Natürlich ärgern sich jetzt diejenigen, die nichts unternommen haben. Aber unser Rechtssystem funktioniert zu Recht so.

Aus Sicht der EVP besteht kein Rechtsanspruch, weshalb sie dem Stadtrat folgt. Erwähnen möchte ich, dass nicht nur der Schuldner, sondern auch der Gläubiger Pflichten hat. Wer Geld möchte, muss sich auch melden. Eine Betreuung war dafür nicht notwendig; ein schriftliches Begehren reichte völlig aus.

David Alan Sangines (SP): Die Diskussion, die wir hier führen, ist sehr beschämend. Es geht um nichts Anderes als um die Wertschätzung des Personals, das sich im Krankheitsfall um uns kümmert. Es ist bedauerlich, dass das Bundesgericht die Stadt deswegen massregeln musste. Bei den betroffenen Berufsgruppen handelt es sich zudem um sehr loyale Arbeitnehmende, bei denen die Hemmschwelle für die Einreichung einer Betreuung gegen den Arbeitgeber entsprechend hoch liegt. Auch ist es zynisch, in diesem Zusammenhang von einem Geschenk zu sprechen.

Die Kommissionsmehrheit ist dem Stadtrat mit dem Vorschlag, die Zahlungen zu einem Viertel zu leisten, finanzpolitisch entgegengekommen. Das ist das Mindeste. Daher hoffe ich, dass der Gemeinderat sich heute Abend für die motivierte Rückweisung entscheidet und dem Personal dieses Minimum an Wertschätzung entgegenbringt. Juristisch betrachtet, mag die Stadt zwar im Recht sein; ethisch ist diese Haltung aber ein Armutszeugnis.

Balthasar Glättli (Grüne): Trotz der diversen Bedauernsäusserungen bleibt ein hohles Gefühl zurück. Der hohe Betrag ist zwar schockierend, aber entspricht dem geschehenen Unrecht. Das Argument, dass den Betroffenen die Bedingungen bekannt waren und sie ihre Stelle trotzdem angetreten haben, kann ich nicht gelten lassen. De facto ist es ein Eingeständnis, dass strukturelle Ungleichheiten immer noch bestehen, und sich keine Mehrheit für deren Beseitigung finden lässt.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Auch 20 Jahre nach dem ersten Frauenstreiktag haben die Frauen immer noch die gleiche Forderung, nämlich gleich viel Lohn für die gleiche Arbeit.

Das Bundesgericht hat im November 2007 entschieden, dass die in diesem Fall Betroffenen während fünf Jahren um zwei Lohnklassen gegenüber der Polizei diskriminiert wurden. Sie liest aus dem Ende April 2011 veröffentlichten Schwarzbuch der AGGP (Aktion Gesunde Gesundheitspolitik) eine kurze Passage vor: «Stirbt ein Patient, steht schon der nächste Notfall im Zimmer. Diese für mich langsam brutale Geschwindigkeit an Wechseln und neuem Einlassen auf Menschen in Krisensituationen, wenn gerade eine intensive Begleitung zu Ende geht, halte ich persönlich nicht mehr aus. Ich mache sehr gerne Sterbebegleitung, brauche danach aber auch ein wenig Freiraum, um zu verschnaufen. Das liegt nicht mehr drin. Die Betten sind fast immer belegt.» Und weiter:

«Gemäss meiner langjährigen Erfahrung an einem Akutspital haben die Erwartungen an die Pflegefachfrauen stetig zugenommen. Dies geht einher mit meiner zunehmenden Unzufriedenheit, weil eine Pflegequalität im Sinne von umfassender Pflege nicht mehr möglich, ja sogar wortwörtlich nicht mehr gefragt ist.»

Auch der eindeutige Entscheid des Bundesgerichts hat die Stadt nicht dazu bewogen, über die Verjährung hinwegzusehen und damit den Weg für notwendige gleichstellungspolitische Massnahmen freizumachen. Das auf Seite 4 der Weisung genannte Maximum der Kosten ist unrealistisch und soll abschreckend wirken. Die Grünen vertreten die Ansicht, dass die Stadt nicht bereit ist, das begangene Unrecht wieder gutzumachen, obwohl sie sich ständig um die Gleichstellung in allen Bereichen bemüht.

Marc Bourgeois (FDP): Mit einer Zustimmung zur Rückweisung, wird einer Art Sammelklage Vorschub geleistet, an der im Hinblick auf die Folgen niemand ein Interesse hat. Verjährungsfristen dienen der Rechtssicherheit und stellen auch einen Schutz für den Beklagten vor weiteren finanziellen Forderungen aller Art dar.

Hans Urs von Matt (SP): Bisher haben nur Männer die Ablehnung der Rückweisung begründet. Mich erstaunt die Haltung der GLP, von der ich mehr gleichstellungspolitisches Know-how und Fingerspitzengefühl erwartet hätte. Die Partei soll sich ein Beispiel an den Schweizer Demokraten nehmen. Ich bitte um Unterstützung für die Rückweisung.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Im Laufe dieser Debatte ist die Frauenfrage immer mehr ins Zentrum gerückt. Bei allem Respekt vor den Frauen und ihrer Arbeit ist das der falsche Ort für ein derartiges Anliegen. Den typischen Männer- oder Frauenberuf gibt es nicht mehr. Das Geschäft hat einen rückwärtsgewandten Blick. Wer aber gleichen Lohn für gleiche Arbeit will, muss Anliegen mit Fokus auf die Zukunft unterstützen. Ich bitte um den überfälligen Abschluss dieses Kapitels.

Ursula Uttinger (FDP): Ich schliesse mich den Voten von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) an und verzichte aus Effizienzgründen auf die Wiederholung der Argumente. Ich betone aber nochmals, dass es sich hierbei nicht um eine Gleichstellungsdebatte handelt.

Niklaus Scherr (AL): Im April 2001 wurde die Forderung nach Lohnnachzahlung zum ersten Mal an den zuständigen Stadtrat gerichtet. Diese wurde von ihm als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Als deutlich wurde, dass eine gütliche Einigung nicht möglich war, schlug die Anwältin der Betroffenen dem Stadtrat vor, einen Verjährungsverzicht einzugehen. Dieser wurde vom Finanzvorstand abgewiesen. Um die Verjährung trotzdem zu umgehen, mussten Beteiligungen eingereicht werden, was für viele Betroffene eine grosse Hemmschwelle darstellte. Für die Abwicklung der Lohnnachzahlungen wurde während dreier Monate eine Person im Auftragsverhältnis und eine Person mit einem 100 Prozent-Pensum beschäftigt. Von zu viel Aufwand kann dabei nicht gesprochen werden. Immerhin soll damit ein Unrecht beseitigt werden.

7 / 8

Urs Fehr (SVP): *Mich erstaunt die Länge der Debatte, nachdem schon in der Kommission sehr lange beraten wurde. Die Stimmbevölkerung wird nicht verstehen, weshalb der Rat über ein bereits verjährtes Thema mehr als eine Stunde diskutiert. Ich appelliere an die Eigenverantwortung der Betroffenen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Von den damaligen Exekutivmitgliedern ist niemand mehr dabei. Ich gehe mit Hanspeter Kunz (EVP) einig, dass mit der Zustimmung zur Rückweisung die Türe für die Willkür weit geöffnet wird. Der Rat kann nicht nur politische Entscheide fällen, denn er ist dabei auch ans Recht gebunden. Die Verjährung gehört zur Rechtssetzung der Schweiz. Aufgrund der Überlegungen zum Rechtsstaat bitte ich um Ablehnung der Rückweisung.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2010/138 wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat innert 6 Monaten eine neue Vorlage vorzulegen, die folgende Rahmenbedingungen einhält:

1. Die Lohnnachzahlung an die Berufsgruppen Pflege, Ergotherapie und Physiotherapie wird auf diejenigen Personen ausgedehnt, die die Verjährung der vom Bundesgericht erkannten Schuld nicht durch eine Betreuung unterbrochen haben.
2. Die Auszahlungen für die Wiedergutmachung betragen wenigstens ein Viertel der wegen diskriminierender Löhne geschuldeten Gelder.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Dominique Feuillet (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit:	Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Marc Hohl (FDP) i.V. von Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Daniel Meier (CVP)
Abwesend:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 61 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

8 / 8

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Dominique Feuillet (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP)

Minderheit: Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cécilia Hänni-Etter (FDP), Marc Hohl (FDP) i.V. von Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Daniel Meier (CVP)

Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 61 Stimmen ab.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Auf den Auftrag gemäss Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne), GR Nr. 2008/56, vom 23. Januar 2009 wird verzichtet, und die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat